

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 231.

Freitag den 19. August.

1870.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der Gelder für die abgenommenen Mobilmachungspferde betreffend.

Bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft sind die Gelder für die am 21., 22. und 23. vorigen Monats in Leipzig abgenommenen Mobilmachungspferde eingegangen und können gegen Rückgabe der von Unterzeichnetem ausgestellten Anerkennnisse, welche auf der Rückseite mit Quittung in nachstehender Fassung:

Thlr. Ngr. Pf.
wörtlich:
für das laut umstehender Bescheinigung an das Königlich Sächsische Armeecorps abgelieferte Mobil-
machungspferd und — Thlr. 10 Ngr. — Pf. Gebühr für überlassene Halfter u. sind mir Endes-
unterzeichnetem richtig ausgezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

N. N.
zu versehen sind, vom 19. dieses Monats an Vormittags von 9 — 12, Nachmittags von 3 — 6 Uhr erhoben
werden. Königl. Amtshauptmannschaft.
Leipzig, den 17. August 1870. Dr. Plagmann.

Bekanntmachung.

Die Eisengußarbeiten des Geländers, der Ed- Candelaber und einiger Schrifttafeln für die Humboldt-Brücke in der Rosenthal-
gasse sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem Rath's-Bauamte einzusehen, wo
auch Anschlagformulare gegen Copialgebühren zu erhalten sind. Offerten sind bis Donnerstag den 25. August d. J.
Abends 6 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Humboldt-Brückengeländer“ daselbst abzugeben.
Leipzig, den 17. August 1870. Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 607 Ellen langen ovalen Schleuse 2. Classe in der Brandvorwerkstraße sollen an
einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert,
Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rath's-Bauamte einzusehen, wo die Anschlagformulare gegen Copialgebühren zu erhalten
und bis Mittwoch den 24. August d. J. Abends 6 Uhr mit eingesezten Preisen versiegelt abzugeben sind.
Leipzig, den 17. August 1870. Des Rath's Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die Straßenfronten einiger Gebäude des Johannis-Hospitals sind abzurufen und sollen diese Arbeiten in Accord vergeben
werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber
im Rath's-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 25. August d. J. Abends 6 Uhr daselbst
versiegelt, mit der Aufschrift „Johannis-Hospital-Abputz“ versehen, einzureichen; auch können daselbst Anschlagformulare gegen
Copialgebühren in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 18. August 1870. Des Rath's Deputation zum Johannis-Hospitale.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung städtischer Pflasterungen sollen ungefähr 500 □ Ruthen bossirte Pflastersteine angekauft werden. Die-
jenigen, welche sich an der Lieferung gedachten Materials betheiligen wollen, werden hiermit aufgefordert, die Lieferungsbedingungen
in der Expedition des hiesigen Markstalls einzusehen und ihre Anerbietungen bis zum 25. August ds. J. ebendasselbst versiegelt
abzugeben.
Leipzig, den 18. August 1870. Des Rath's Deputation zum Straßenbau.

Die dritte Bürgerschule.

* Leipzig, 18. August. Vorgestern hat eine Versammlung
hiesiger Bürger und Einwohner stattgefunden, in welcher eine
Eingabe an den Magistrat beschlossen wurde. Dieselbe lautet,
wie sie aus der Fassung der dazu gewählten Vertrauensmänner
hervorgegangen ist, also:

„An den Rath der Stadt Leipzig.

Der Stadtrath zu Leipzig hat beschlossen, die 3. Bürger-
schule zu Lazarethzwecken einzurichten und die Kinder dieser
Schule in anderen Schulen unterzubringen. — Er hat diesen
Beschluss auch in Ausführung gebracht. — Er hat die 3. Bürger-
schule für Schulzwecke geschlossen und die Kinder derselben in die
verschiedensten Schulen, in das Georgenhaus, in die 2. und
5. Schule, ja sogar in die am äußersten Westende gelegene
4. Bürgerschule gewiesen. Einzig und allein ausgenommen von
der Zuweisung ist die 1. Bürgerschule worden, obgleich gerade
diese für die in der Oststadt wohnenden Kinder am besten
geeignet hätte. Wahrscheinlich weil die Zöglinge dieser Schule
ein etwas höheres Schulgeld bezahlen!

In Folge der Maßregel des Stadtraths erhalten unsere

Kinder kaum die Hälfte ihres sonstigen Schulunterrichts; für
viele kleinere Kinder, welche man nicht allein durch die belebtesten
Straßen, z. B. nach der bald $\frac{3}{4}$ Stunden weiten 4. Bürger-
schule gehen lassen kann, fällt die Schule ganz weg; an die
Durchführung eines Lehrplans ist nicht mehr zu denken. Die Com-
munication unter den Kindern, den Lehrern und dem Director
ist unmöglich geworden, auch die anderen Schulen — mit Aus-
nahme der ersten Bürgerschule — leiden, da auch ihre Unter-
richtszeit beschränkt werden mußte; endlich ist es, wenn die dritte
Bürgerschule wieder als Schule hergestellt sein wird, nicht un-
möglich, daß in derselben der Stoff für ansteckende Krankheiten
geblieben ist. — Die von dem Stadtrath getroffene so außer-
ordentliche, die geistige Interessen der Ostvorstadt so tief ver-
letzende Maßregel ist aber keineswegs durch einen außerordent-
lichen Nothstand geboten und zu entschuldigen.

Heute noch ist kein Verwundeter in Leipzig angekommen; es
ist auch nicht anzunehmen, daß bei der weiten Entfernung des
künftigen Schlachtfeldes eine große Masse von Verwundeten,
namentlich Schwerverwundeten nach Leipzig gebracht werden
wird. Von den Leichtverwundeten wird sicher eine große
Anzahl in Privathäusern unterkommen finden. Die Schwerer-